XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX Halle/Saale

Telefon: **********
**********@**********

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
Stadt Halle/Saale, Fachbereich Sicherheit,
Abt. Stadtordnung
Am Stadion 5

06122 Halle/Saale

Halle, den 18.10.2017

Betrifft: Umstellung von Verkehrseinrichtungen gemäß Anforderungen der StVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Stadtgebiet von Halle befinden sich viele Verkehrseinrichtungen (Sperrpfosten), die im Widerspruch zu den Regelungen der StVO, genauer §43 Absatz 1, stehen. Dort ist festgelegt, dass Verkehrseinrichtungen rot-weiß gestreift sein sollen. In der VwV-StVO steht zu §45 (Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen) ausdrücklich, dass diese auch bei Dunkelheit gut sichtbar sein müssen. Tatsächlich sind viele dieser Verkehrseinrichtungen jedoch dunkel gehalten, teilweise sogar ohne jegliche reflektierende Markierung.

Nur beispielhaft seien Poller und Geländer an folgenden Stellen genannt:

1. Halle-Neustadt: Zur Saaleaue, Abzweig zum Tulpenbrunnen, dort sind die Einrichtungen zusätzlich mit Querstangen versehen
2. Halle-Neustadt: Hallorenstraße, Höhe Albert-Einstein-Straße
3. Carl-Robert-Straße, Einmündung Richtung Albert-Schweitzer-Straße
4. Leibnitzstraße, Einmündung Richtung Dessauer Brücke

Beispiel 1 hat eine Auswahl und Anordnung von Farbtönen, die vom umgebenden Asphalt kaum zu unterscheiden sind. Beispiel 4 ist 2017 neu aufgestellt worden.

Ich beantrage hiermit die Umstellung der halleschen Verkehrseinrichtungen auf reflektierende, deutlich sichtbare, rot-weiß gestreifte Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

xxxxxxxxxxxxxxxxxxx